



# Landgericht Bremen

## Beschluss

9 O 363/26

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

Pro Rauchfrei e.V. vertr.d.d. Vorstand Stephan Weinberger (Vorsitzender), Birkenstr. 7, 94539 Grafling

- Antragsteller -

Prozessbevollmächtigte:  
Rechtsanwälte Mueller.legal Müller Rechtsanwälte Partnerschaft, Mauerstraße  
66, 10117 Berlin  
Geschäftszeichen: VRS-26-003187

gegen

Medeni Bingöl, Betreiber des -Kiosk Bremer Shop-, Vor dem Steintor 28, 28203 Bremen

- Antragsgegner -

hat das Landgericht Bremen durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Schmedes am 20.03.2026 beschlossen:

Gemäß §§ 935, 940, 937 Abs. 2 ZPO in Verbindung mit §§ 8 Abs. 1, Abs. 3, 3, 3a UWG i.V.m. § 20a TabakerzG wird unter Bezugnahme auf die Antragschrift, die als Anlage zu diesem Beschluss genommen wird, im Wege der einstweiligen Verfügung wegen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung angeordnet:

Dem Antragsgegner wird es bei Meidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000 Euro, ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten untersagt,

im geschäftlichen Verkehr Außenwerbung für Tabakerzeugnisse, elektronische Zigaretten und / oder Nachfüllbehälter zu betreiben, ohne als Fachhandel dazu berechtigt zu sein, wie in Anlage ASt. 5 dargestellt, geschehen.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsgegner (§ 91 Abs. 1 Satz 1 ZPO).

Der Streitwert wird auf Euro 10.000,00 festgesetzt (§§ 53 Abs. 1 Nr. 1 GKG, 3 ZPO).

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Diese Entscheidung kann mit dem Widerspruch angefochten werden. Er ist bei dem Landgericht Bremen, Domsheide 16, 28195 Bremen, einzulegen.

Widerspruchsberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist.

Der Widerspruch ist mittels elektronischen Dokuments einzulegen. Der Widerspruch kann nur durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt eingelegt werden. Die widersprechende Partei hat die Gründe darzulegen, die sie für die Aufhebung der Entscheidung geltend machen will.

Schmedes  
Vorsitzender Richter am Landgericht